

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 24-02-2025  
Handelsname: A1 Sealer Plus

Seite 1 von 12  
Druckdatum: 4-3-2025

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens**

### 1.1 Produktbezeichnung:

Produktname: A1 Versiegelung Plus  
Registrierungsnummer (REACH): nicht relevant (Gemisch)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Polyurethan-Versiegelung  
Professioneller Einsatz  
Verbraucher Verwendung  
A1 Flüssig/Pulver-System

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Verantwortlicher Vertreiber : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba  
Hellegatstraat 13a  
2590 Berlaar  
Belgien  
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27  
Website: [www.assyst.org/](http://www.assyst.org/) [www.artsuppliesonweb.com](http://www.artsuppliesonweb.com)  
E-Mail: [ao@assyst.org](mailto:ao@assyst.org) / [vera.opsommer@assyst.org](mailto:vera.opsommer@assyst.org)

### 1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -** kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.  
**Giftnotruf:** (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

## **ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

#### **Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.**

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG. EUH208. Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.  
EUH210. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.2 Kennzeichnungselemente:

#### **Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:**

Signalwort: Nicht erforderlich.  
Piktogramme: Nicht erforderlich.

#### **Zusätzliche Gefahrenhinweise**

EUH208 Enthält Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefährdungen:

#### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Enthält keinen PBT/vPvB-Stoff in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

#### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
 Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 24-02-2025  
 Handelsname: A1 Sealer Plus

Seite 2 von 12  
 Druckdatum: 4-3-2025

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.2 Gemische:

Das Produkt enthält keine (zusätzlichen) Inhaltsstoffe, die nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Produkts beitragen und daher in diesem Abschnitt erwähnt werden sollten.

Name des Stoffes	Identifizierung	Gewicht in Prozent	Einstufung nach GHS	Nüsse
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 Katalognummer: 603-096-00-8 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119475104-44	< 10	Augenreiz. 2 / H319	GHS-HC IOELV
2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandioldiisobutyrat [TXIB].	CAS-Nr.: 6846-50-0 EG-Nr.: 229-934-9 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119451093-47	< 10	Repr. 2 / H361 Aquatisch chronisch 3 / H412	
Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG-Nr.: 611-341-5 Katalog-Nr.: 613-167-00-5	< 0,01	Akute Tox. 3 / H301 Akute Tox. 2 / H310 Akute Tox. 2 / H330 Haut korr. 1C / H314 Augenschäden. 1 / H318 Haut Sens. 1A / H317 Aquatisch Akut 1 / H400 Aquatisch chronisch 1 / H410 EUH071  <b>Spezifische Konzentrationsgrenzen</b> Augenschäden. 1; H318: $C \geq 0,6\%$ . Augenreizend. 2; H319: $0,06\% \leq C < 0,6\%$ . Haut Korr. 1C; H314: $C \geq 0,6\%$ Hautreizung. 2; H315: $0,06\% \leq C < 0,6\%$ Haut Sens. 1A; H317: $C \geq 0,0015\%$ .  <b>M-Faktor</b> M-Faktor (akut) = 100. M-Faktor (chronisch) = 100.	B GHS-HC

Nüsse

B: Einige Stoffe (z. B. Säuren und Basen) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in den Verkehr gebracht; diese Lösungen sollten daher je nach der mit der jeweiligen Konzentration verbundenen Gefahr unterschiedlich eingestuft und gekennzeichnet werden.  
 Wann immer die Anmerkung B in Teil 3 erwähnt wird, ist eine allgemeine Bezeichnung wie z. B.: "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Etikett die Konzentration in Prozent angeben. Sofern nicht anders angegeben, wird davon ausgegangen, dass die Konzentration auf der Grundlage des Gewichtsprozentsatzes wird.

GHS-HC: harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht der Anmerkung gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

IOELV: Stoff mit einem gemeinsamen Richtgrenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

#### Kommentare

Alle Prozentangaben sind, sofern nicht anders angegeben, Gewichtsprozent.

Siehe ABSCHNITT 16 für den vollständigen Text der H-Statements (Gefahrenhinweise).

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

##### Allgemeine Bemerkungen

Lassen Sie das Opfer nicht unbeaufsichtigt.

Bringen Sie das Opfer aus der Gefahrenzone.

Wenn das Opfer bewusstlos ist, bringen Sie es in die stabile Seitenlage.

Verabreichen Sie nichts über den Mund.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 24-02-2025  
Handelsname: A1 Sealer Plus

Seite 3 von 12  
Druckdatum: 4-3-2025

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

#### **Beim Einatmen**

Sorgen Sie für frische Luft.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort einen Arzt aufsuchen und Erste Hilfe leisten.

Reizung der Atemwege ist ein Arzt aufzusuchen.

#### **Im Falle von Hautkontakt**

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: einen Arzt aufsuchen.

#### **Zum Blickkontakt**

Mindestens 15 Minuten lang bei geöffneten Augenlidern mit sauberem, fließendem Wasser ausspülen.

Entfernen von Kontaktlinsen,

wenn möglich.

Immer wieder abspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: einen Arzt aufsuchen.

#### **Bei Verschlucken**

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist).

Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Bislang sind keine Symptome und Auswirkungen bekannt.

#### 4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Für eine fachliche Beratung sollte der Arzt die Giftnotrufzentrale kontaktieren.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### 5.1 Feuerlöschmittel:

##### **Geeignete Feuerlöschmittel:**

Sprühwasser; alkoholbeständiger Schaum; Trockenlöschpulver; Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>);

Anpassung der Brandbekämpfungsmaßnahmen an die Umgebung.

##### **Ungeeignete Löschmittel:**

Voller Wasserstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Spritzwassergefahr: > 100°C / 212F.

Polymerfolie kann brennen.

##### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Bei einem Brand können sich gefährliche Dämpfe/Rauch entwickeln.

Acrylmonomer.

#### 5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Anpassung der Brandbekämpfungsmaßnahmen an die Umgebung.

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer ableiten.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Löschen Sie mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

##### **Speziell geschützte Ausrüstung für Feuerwehrleute**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133).

Standard-Schutzkleidung für Feuerwehrleute.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches**

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

##### **Für andere Personen als Rettungsdienste**

Menschen in Sicherheit bringen.

Belüften Sie den betroffenen Bereich.

##### **Für Notfalldienste**

Bei Exposition gegenüber Dämpfen/Staubpartikeln/Aerosolen/Gasen Atemschutzmasken tragen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 24-02-2025  
Handelsname: A1 Sealer Plus

Seite 4 von 12  
Druckdatum: 4-3-2025

Verwenden Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.

#### 6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.  
Kontaminiertes Waschwasser auffangen und entfernen.

#### 6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

##### **Hinweise zur Eindämmung der Verschüttung**

Abdecken von Abflüssen.

##### **Ratschläge für die Beseitigung der Verschmutzung**

Mit saugfähigem Material (z. B. Tuch, Vlies) abwischen.

##### **Geeignete Einschließungsmethoden**

Verwendung von absorbierenden Materialien.

##### **Sonstige Informationen über die Einleitung oder Freisetzung**

In einen geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Belüften Sie den betroffenen Bereich.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:**

#### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

##### **Empfehlungen**

##### **Maßnahmen zur Verhinderung von Feuer und Aerosol- oder Staubbildung**

Einsatz von lokaler und allgemeiner Belüftung.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

##### **Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene**

Nach Gebrauch Hände waschen.

In den Arbeitsbereichen nicht essen, trinken oder rauchen.

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung aus, bevor Sie den Essbereich betreten.

Lagern Sie Lebensmittel und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien.

Verwenden Sie für Chemikalien keine für Lebensmittel vorgesehenen Verpackungen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

##### **Management der damit verbundenen Risiken**

##### **Entzündungsgefahr**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Rauchen verboten.

Treffen Vorkehrungen gegen Entladungen statischer Elektrizität.

##### **Unverträgliche Stoffe oder Gemische:**

Von Laugen, oxidierenden Stoffen und Säuren fernhalten.

##### **Bewältigung der Folgen**

Schützen Sie es vor äußeren Einflüssen wie hohen Temperaturen, UV-Strahlung/Sonnenlicht und Frost.

##### **Berücksichtigung anderer Ratschläge**

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

In fest verschlossenem Behälter aufbewahren.

##### **Kompatible Verpackung**

Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

#### 7.3 Spezifische Endverwendung

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 24-02-2025  
Handelsname: A1 Sealer Plus

Seite 5 von 12  
Druckdatum: 4-3-2025

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen**

### **8.1 Kontrollparameter:**

#### **Nationale Grenzwerte**

##### **2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS 112-34-5**

IOELV. 2006/15/EG.

Grenzwert : 10 ppm. 67,5 mg/m<sup>3</sup>.

Kurzzeitwert : 15 ppm. 101,2 mg/m<sup>3</sup>.

#### **Relevante DNEL/DMEL/PNEC- und andere Schwellenwerte**

##### **DNEL**

##### **2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS 112-34-5**

DNEL. 67,5 mg/m<sup>3</sup>. Mensch, durch Einatmen. (Industrie-)Arbeiter. Chronisch - systemische Wirkungen.

DNEL. 83 mg/kg Körpergewicht/Tag. Mensch, über die Haut. (Industrie-)Arbeiter. Chronisch - systemische Wirkungen.

DNEL. 40,5 mg/m<sup>3</sup>. Mensch, durch Einatmen. Verbraucher (private Haushalte). Chronisch - systemische Wirkungen.

DNEL. 40,5 mg/m<sup>3</sup>. Mensch, durch Einatmen. Verbraucher (private Haushalte). Chronisch - lokale Effekte.

DNEL. 60,7 mg/m<sup>3</sup>. Mensch, durch Einatmen. Verbraucher (private Haushalte). Akut - lokale Effekte. DNEL. 50 mg/kg Körpergewicht/Tag. Mensch, über die Haut. Verbraucher (Privathaushalte). Chronisch - systemische Wirkungen.

DNEL. 67,5 mg/m<sup>3</sup>. Mensch, durch Einatmen. (Industrie-)Arbeiter. Chronisch - lokale Effekte.

DNEL. 101,2 mg/m<sup>3</sup>. Mensch, durch Einatmen. (Industrie-)Arbeiter. Akut - lokale Wirkungen.

DNEL. 6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag. Mensch, oral. Verbraucher (private Haushalte). Chronisch - systemische Wirkungen.

##### **2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandioldiisobutyrat [TXIB] CAS 6846-50-0.**

DNEL. 17,62 mg/m<sup>3</sup>. Mensch, durch Einatmen. (Industrie-)Arbeiter. Chronisch - systemische Wirkungen.

DNEL. 5 mg/kg Körpergewicht/Tag. Mensch, über die Haut. (Industrie-)Arbeiter. Chronisch - systemische Wirkungen.

DNEL. 4,35 mg/m<sup>3</sup>. Mensch, durch Einatmen. Verbraucher (private Haushalte). Chronisch - systemische Wirkungen.

DNEL. 5 mg/kg Körpergewicht/Tag. Mensch, über die Haut. Verbraucher (private Haushalte). Chronisch - systemische Wirkungen.

DNEL. 5 mg/kg Körpergewicht/Tag. Mensch, oral. Verbraucher (private Haushalte). Chronisch - systemische Wirkungen.

##### **Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9.**

DNEL. 0,02 mg/m<sup>3</sup>. Mensch, durch Einatmen. (Industrie-)Arbeiter. Chronisch - lokale Effekte.

DNEL. 0,04 mg/m<sup>3</sup>. Mensch, durch Einatmen. (Industrie-)Arbeiter. Akut - lokale Wirkungen.

DNEL. 0,02 mg/m<sup>3</sup>. Mensch, durch Einatmen. Verbraucher (private Haushalte). Chronisch - lokale Effekte.

DNEL. 0,04 mg/m<sup>3</sup>. Mensch, durch Einatmen. Verbraucher (private Haushalte). Akut - lokale Effekte.

DNEL. 0,09 mg/kg Körpergewicht/Tag. Mensch, oral. Verbraucher (private Haushalte). Chronisch - systemische Wirkungen.

DNEL. 0,11 mg/kg Körpergewicht/Tag. Mensch, oral. Verbraucher (private Haushalte). Akut - systemische Wirkungen.

##### **PNEC**

##### **2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS 112-34-5**

PNEC. 56 mg/kg. Aquatische Organismen. Wasser. Kurzfristig (einmalig).

PNEC. 11 mg/l. Aquatische Organismen. Wasser. Intermittierende Freisetzung.

PNEC. 200 mg/l. Aquatische Organismen. Kläranlagen (STP). (einmalig).

PNEC. 1,1 mg/l. Aquatische Organismen. Süßwasser. Kurzfristig (einmalig).

PNEC. 0,11 mg/l. Aquatische Organismen. Meerwasser. Kurzfristig (einmalig).

PNEC. 4,4 mg/kg. Aquatische Organismen. Süßwasser-Sediment. Kurzfristig (einmalig).

PNEC. 0,44 mg/kg. Aquatische Organismen. Meerwasser-Sediment. Kurzfristig (einmalig).

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 24-02-2025  
Handelsname: A1 Sealer Plus

Seite 6 von 12  
Druckdatum: 4-3-2025

PNEC. 0,32 mg/kg. Terrestrische Organismen. Boden. Kurzfristig (einmalig).

2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandioldiisobutyrat [TXIB] CAS 6846-50-0.

PNEC. 0,014 mg/l. Aquatische Organismen. Süßwasser. Kurzfristig (einmalig).

PNEC. 0,001 mg/l. Aquatische Organismen. Meerwasser. Kurzfristig (einmalig).

PNEC. 3 mg/l. Aquatische Organismen. Kläranlagen (STP). Kurzfristig (einmalig).

PNEC. 5,29 mg/kg. Aquatische Organismen. Süßwasser-Sediment. Kurzfristig (einmalig).

PNEC. 0,529 mg/kg. Aquatische Organismen. Meerwasser-Sediment. Kurzfristig (einmalig).

PNEC. 1,05 mg/kg. Terrestrische Organismen. Boden. Kurzfristig (einmalig).

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9.

PNEC. 3,39 µg/l. Aquatische Organismen. Süßwasser. Kurzfristig (einmalig).

PNEC. 3,39 µg/l. Aquatische Organismen. Meerwasser. Kurzfristig (einmalig).

PNEC. 0,23 mg/l. Aquatische Organismen. Kläranlagen (STP). Kurzfristig (einmalig).

PNEC. 0,027 mg/kg. Aquatische Organismen. Süßwasser-Sediment. Kurzfristig (einmalig).

PNEC. 0,027 mg/kg. Aquatische Organismen. Meerwasser-Sediment. Kurzfristig (einmalig).

PNEC. 0,01 mg/kg. Terrestrische Organismen. Boden. Kurzfristig (einmalig).

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

### **Geeignete technische Maßnahmen**

Allgemeine Belüftung.

Stellen Sie Augenduschen und Notduschen am Arbeitsplatz zur Verfügung.

### **Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)**

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

#### **Schutz der Haut**

Schutzkleidung (EN 340 & EN ISO 13688).

#### **Handschutz**

Tragen Sie geeignete Handschuhe.

Prüfen Sie vor der Verwendung die Dichtigkeit/Durchlässigkeit.

Es wird empfohlen, bei speziellen Anwendungen die chemische Beständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe gemeinsam mit dem Handschuhlieferanten zu überprüfen.

Geeignet sind EN 374-geprüfte Handschuhe gegen Chemikalien.

Die Wahl eines geeigneten Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt aus mehreren Stoffen zusammengesetzt ist, kann die Haltbarkeit der Handschuhmaterialien nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor dem Gebrauch getestet werden.

#### Art des Materials

Nitrilkautschuk

#### Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

Verwenden Sie Handschuhe mit einer Mindestdurchbruchzeit des Handschuhmaterials: >10 Minuten (Permeationsstufe: 1).

#### Sonstige Schutzausrüstung

Fügen Sie Ruhezeiten zur Regeneration der Haut ein.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcremes) wird empfohlen.

Waschen Sie sich nach der Anwendung gründlich die Hände.

#### **Schutz der Atmungsorgane**

Bei unzureichender Belüftung ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140).

#### **Management der Umweltexposition**

Ergreifen Sie geeignete Maßnahmen, um eine unkontrollierte Freisetzung in die Umwelt zu verhindern.

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 24-02-2025  
Handelsname: A1 Sealer Plus

Seite 7 von 12  
Druckdatum: 4-3-2025

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	trüb - weißlich
Geruch:	leicht
Schmelz-/Gefrierpunkt:	~0 °C
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	~100 °C
Entflammbarkeit:	Dieses Material ist entflammbar, fängt aber nicht leicht Feuer.
Untere und obere Explosionsgrenze:	UEG: UEG: nicht bestimmt
Flammpunkt:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	210 °C (Selbstentzündungstemperatur (Flüssigkeiten und Gase) berechneter Wert, basierend auf einem Bestandteil des Gemischs
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	~5
Kinematische Viskosität:	7,407 mm <sup>2</sup> /s
Löslichkeit:	mischbar in jedem Verhältnis
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	diese Information ist nicht verfügbar
Dampfdruck:	0,022 mmHg bei 25 °C berechneter Wert auf der Grundlage einer Komponente des Gemischs

### **Dichte und/oder relative Dichte**

Dichte:	1 - 1,35 g/cm <sup>3</sup>
Relative Wasserdampfdichte:	zu dieser Eigenschaft sind keine Informationen verfügbar
Partikeleigenschaften:	irrelevant (flüssig)

### 9.2 Sonstige Informationen

Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen:	Gefahrenklassen nach GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Andere Sicherheitsmerkmale:	
Mischbarkeit:	Vollständig mischbar mit Wasser.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität:

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

### 10.2 Chemische Beständigkeit:

Das Material ist unter normalen atmosphärischen Bedingungen und den zu erwartenden Temperaturen und Drücken bei Lagerung und Handhabung stabil.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Nach dem Erhitzen des Materials während der Verarbeitung können Monomerdämpfe freigesetzt werden.

### 10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Oxidationsmittel (brandfördernd).

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bekannte und vernünftigerweise vorhersehbare gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Entladung und Erhitzung entstehen, sind nicht bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 24-02-2025  
Handelsname: A1 Sealer Plus

Seite 8 von 12  
Druckdatum: 4-3-2025

## **ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie**

Für das Gemisch als Ganzes liegen keine Prüfdaten vor.

### **Klassifizierungsverfahren**

Die Methode der Klassifizierung von Gemischen auf der Grundlage der Bestandteile des Gemisches (Summenformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP).

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Schätzung der akuten Toxizität (ATE) der Bestandteile des Gemischs

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) CAS 55965-84-9.

Oral. 100 mg/kg.

Dermal. 50 mg/kg.

Einatmen: Dampf. 0,5 mg/l/4h.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS 112-34-5.

Oral. LD50. 2.410 mg/kg. Maus.

Dermal. LD50. 2.764 mg/kg. Kaninchen.

2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandioldiisobutyrat [TXIB] CAS 6846-50-0.

Oral. LD50. >2.000 mg/kg. Ratte.

Dermal. LD50. >2.000 mg/kg. Kaninchen.

### **Verätzung/Reizung der Haut**

Ist nicht als ätzend/reizend für die Haut einzustufen.

### **Schwere Augenschäden/Augenreizung**

Kann nicht als stark augenschädigend oder augenreizend eingestuft werden.

### **Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut**

Enthält die Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).

Kann eine allergische Reaktion .

### **Mutagenität in Keimzellen**

Ist in Keimzellen nicht als erbgutverändernd einzustufen (mutagen).

### **Karzinogenität**

Ist nicht als krebserregend einzustufen.

### **Reproduktionstoxizität**

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann nicht als toxisch für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (einmalige Exposition).

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann nicht als giftig für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (wiederholte Exposition).

### **Gefahr beim Einatmen**

Ist bei Aspiration nicht als gefährlich einzustufen.

## **11.2 Informationen über andere Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### **Andere Informationen**

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

## **ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen**

### **12.1 Toxizität:**

Kann nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft werden.

(akute) aquatische Toxizität der Bestandteile des Gemischs

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS 112-34-5.

LC50. 1.300 mg/l. Fisch. 96 h.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 24-02-2025  
Handelsname: A1 Sealer Plus

Seite 9 von 12  
Druckdatum: 4-3-2025

EC50. >100 mg/l. Wirbellose Wasserorganismen. 48 h.  
ErC50. >100 mg/l. Alg. 96 h.  
NOEC. ≥100 mg/l. Wirbellose Wasserorganismen. 48 h.  
2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandioldiisobutyrat [TXIB] CAS 6846-50-0.

ErC50. >7,49 mg/l. Alg. 72 h.  
EC50. >1,46 mg/l. Daphnia magna. 48 h.  
NOEC. ≥6 mg/l. Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus). 96 h.  
(chronische) aquatische Toxizität der Bestandteile des Gemischs  
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS 112-34-5.

Wachstum (EbCx) 10%. >1.995 mg/l. Mikroorganismen. 30 min.  
EC50. ≥1,3 mg/l. Daphnia magna. 21 d.  
2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandioldiisobutyrat [TXIB] CAS 6846-50-0.  
NOEC. 0,7 mg/l. Daphnia magna. 21 d.  
LOEC. 1,3 mg/l. Daphnia magna. 21 d.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.3 Bioakkumulation:

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Enthält keinen PBT/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

#### 12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

#### 12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

### **ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung**

#### 13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

##### **Informationen zur Abwassereinleitung**

Werfen Sie keine Abfälle in die Spüle.

Einleitungen in die Umwelt sind zu vermeiden.

##### **Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen**

Vollständig entleerte Behälter können recycelt werden.

Verunreinigte Verpackungen können wie der Stoff selbst behandelt werden.

##### **Kommentare**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

Die Abfälle werden in Kategorien eingeteilt, die von lokalen oder nationalen Abfallentsorgungsunternehmen getrennt werden können.

### **ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr**

#### 14.1 UN-Nummer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

#### 14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 24-02-2025  
Handelsname: A1 Sealer Plus

Seite 10 von 12  
Druckdatum: 4-3-2025

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

#### **Weitere Informationen zu UN-Vorschriften**

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht dem ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht dem IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - zusätzliche Informationen

Unterliegt nicht der ICAO-IATA.

#### **ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben**

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

##### **Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

##### **Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII**

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol. 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (DEGBE). 55. 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.

Dieses Produkt erfüllt die Einstufungskriterien der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

3.

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol.

Stoffe in Tinte für Tätowierungen oder Permanent Make-up.

75.

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).

Dieses Produkt erfüllt die Einstufungskriterien der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

3.

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).

Stoffe in Tinte für Tätowierungen oder Permanent Make-up.

75.

2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandioldiisobutyrat [TXIB].

Dieses Produkt erfüllt die Einstufungskriterien der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

3.

##### **Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste**

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

##### **Seveso-Richtlinie**

Nicht gewährt.

##### **Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (PRTR)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

##### **Wasserrahmenrichtlinie (WFD)**

Liste der Schadstoffe (WRRL)

Reaktionsmasse von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1).

Organische Halogenverbindungen und Stoffe, die in Wasser solche Verbindungen bilden können. A).

2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandioldiisobutyrat [TXIB].

Stoffe und Zubereitungen oder ihre Abbauprodukte, die nachweislich krebserzeugende oder erbgutverändernde Eigenschaften besitzen oder Eigenschaften, die die steroidogenen Funktionen, die Schilddrüsenfunktionen, die Fortpflanzung oder andere hormonelle Funktionen in oder über die aquatische Umwelt beeinträchtigen können. A).

##### **Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013**

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 24-02-2025  
Handelsname: A1 Sealer Plus

Seite 11 von 12  
Druckdatum: 4-3-2025

## Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs)

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

## Nationale Vorschriften (Niederlande)

### SZW-Liste CMR-Effekte

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der relevanten Sätze (Code und Volltext wie in den Abschnitten 2 und 3 erwähnt)

H301. Giftig beim Verschlucken.

H310. Tödlich bei Berührung mit der Haut.

H314. Verursacht schwere Verätzungen und Augenschäden.

H317. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H318. Verursacht schwere Augenschäden.

H319. Verursacht schwere Augenreizung.

H330. Tödlich beim Einatmen.

H361. Kann möglicherweise die Fruchtbarkeit oder das Kind im Mutterleib beeinträchtigen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit lang anhaltender Wirkung.

H412. Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## Abkürzungen und Akronyme

2006/15/EG. Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG. Akute Tox. Akute Toxizität. ADN. Accord européen relatif au transport internationale des marchandises Dangereuses par voies de navigation Intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen). ADR. Accord relatif au transport internationale des marchandises Dangereuses par route (Abkommen über internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße). Akut Wassergefährdend. Akute Gefahr für die aquatische Umwelt. Aquatisch Chronisch. Chronische Gefahr für die aquatische Umwelt. ATE. Schätzung der akuten Toxizität. CAS. Chemical Abstracts Service (Datenbank für Chemikalien und ihre eindeutige Nummer, die CAS-Registrierungsnummer). Katalognummer. Die Katalognummer ist die in Teil 3 von Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 verwendete Kennung. CLP. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen. CMR. Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung. DGR. Dangerous Goods Regulations, Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR. DMEL. Abgeleiteter minimaler Wirkungsgrad. DNEL. Abgeleiteter No-Effect. EC50. Effektive Konzentration 50 %. Die EC50 entspricht der Konzentration einer geprüften Substanz, die eine 50 Veränderung der Reaktion (z. B. auf das Wachstum) während eines bestimmten Zeitintervalls bewirkt. EG-Nummer. Das EG-Register (EINECS, ELINCS und das NLP-Register) ist die Quelle für die siebenstellige EG-Nummer als Referenznummer für Stoffe (Europäische Union). ED. Endokriner Disruptor. EINECS. Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe. ELINCS. Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe. ErC50. ≡ EC50: bei dieser Methode die Konzentration einer Prüfsubstanz, bei der eine 50 %ige Verringerung des Wachstums (EbC50) oder der Wachstumsrate (ErC50) im Vergleich zur Kontrolle auftritt. Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Augenreizend. Reizt die Augen. GHS. "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", entwickelt von den Vereinten Nationen. IATA. Internationaler Luftverkehrsverband. IATA/DGR. Gefahrgutvorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA). ICAO. Internationale Zivilluftfahrt-Organisation. IMDG. Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeverkehr (IMDG-Code). IOELV. Indikatorischer Arbeitsplatzgrenzwert. LC50. Tödliche Konzentration 50 %: ist der Konzentrationswert des Stoffes in der Luft, bei dem 50 % der Testobjekte während eines bestimmten Zeitintervalls sterben. LD50. Tödliche Dosis 50 %: Die LD50 entspricht der Dosis einer geprüften Substanz, bei der 50 % der Prüfobjekte während eines bestimmten Zeitintervalls sterben. UEG. Untere Explosionsgrenze (LEL). LOEC. Niedrigste Konzentration, bei der eine Wirkung beobachtet wurde. M-Faktor. Ein Multiplikationsfaktor. Er

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878  
Version 2.0 Überarbeitungsdatum: 24-02-2025  
Handelsname: A1 Sealer Plus

Seite 12 von 12  
Druckdatum: 4-3-2025

auf die Konzentration eines Stoffes, der als wassergefährdend, akute Kategorie 1 oder chronische Kategorie 1 eingestuft ist, und wird zur Bestimmung der Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff ist, nach der Summenmethode verwendet. NLP. No-Longer-Polymer. NOEC. Konzentration, bei der keine Wirkungen beobachtet werden. PBT. Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. PNEC. Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung. REACH. Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Repr. Reproduktionstoxizität. RID. Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter). SC-SZW. Staatscourant: Verordnung des Ministers für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitsbedingungen. Skin Corr. Ätzend für die Haut. Skin Irrit. Haut reizend. Skin Sens. Sensibilisierung von der Haut. SVHC. Besonders besorgniserregende Substanz. TGG 15 min. Kurzzeitwert. TGG 8 Stunden. Zeitlich gewichteter Durchschnitt. UEL. Obere Explosionsgrenze (UEL). ZPzB. Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

## **Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr (IMDG).

Gefahrgutvorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA).

## **Klassifizierungsverfahren**

### Physikalische und chemische Eigenschaften:

Die Klassifizierung basiert auf den Ergebnissen der getesteten Mischungen.

### Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren:

Die Methode der Klassifizierung von Gemischen auf der Grundlage der Bestandteile des Gemisches (Summenformel).

## **Haftungsausschluss**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und ist ausschließlich für dieses Produkt bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) geändert durch 2020/878/EU